

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 42 (1933)

**Vereinsnachrichten:** Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen, wovon die eine auf Schloss Wildegg. Sie verlor am 1. Mai durch Tod ihr verdientes Mitglied Dr. Roman Abt, Ingenieur in Luzern, welcher ihr seit 1911 angehört hatte. Während dieser Zeit nahm er nicht nur an der Lösung der administrativen Aufgaben regen Anteil, sondern leistete dem Institute auch treffliche Dienste zufolge seiner Kenntnisse auf den Gebieten des Münz- und Antiquitätenwesens. Der Bundesrat ersetzte ihn am 15. November durch Regierungsrat Dr. Leo Merz in Bern und bestätigte gleichzeitig die vier anderen von ihm zu wählenden Mitglieder auf eine neue Amtsdauer bis 31. Dezember 1935.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1932 unterbreitete der Stadtrat Zürich dem Eidg. Departemente des Innern die von Architekt Prof. Dr. G. Gull ausgearbeiteten Pläne für die erste Etappe der Museumserweiterung samt dem Kostenvoranschlag zur Genehmigung. Sie wurden am 9. Januar 1933 der Kommission und Direktion des Landesmuseums zur Prüfung und Begutachtung zugestellt. Da sie dem von diesen Behörden aufgestellten Bauprogramm entsprechen (vgl. Bericht des Eidg. Departementes des Innern für 1932, Seite 68 ff., und Jahresbericht des Landesmuseums 1932, Seite 6 ff.), erhielten sie deren Zustimmung unter Verzicht auf eine Aeusserung über die Preisansätze. Darauf fand am 9. Februar eine Besichtigung der umzubauenden Räume des Landesmuseums und des hinzukommenden Flügels der Zürcher Kunstgewerbeschule durch eine Kommission des Grossen Stadtrates Zürich statt, die einstimmig die Wünschbarkeit und Dringlichkeit der Museumserweiterung anerkannte und der Kreditvorlage zu deren Ausführung zustimmte. Diese wurde durch Beschluss des Grossen Stadtrates am 15. Februar genehmigt. Nachdem im Verlaufe des April der

Umzug der Kunstgewerbeschule in ihr neues Gebäude bewerkstelligt war, konnte seit Mitte Mai mit den Umbauten im geräumten Museumsflügel begonnen werden. Zuzolge der vielen Einbauten, die im Verlaufe der Jahre notwendig geworden waren, der starken Abnutzung der Räume und der neuen Vorschriften des städtischen Feuerpolizei- und Gesundheitsamtes erwiesen sie sich als recht umfangreich. Sie wurden in unliebsamer Weise verzögert durch den Streik der Elektro- und Sanitärmon-teure während der Monate Juli und August. Zu Anfang des letzteren Monats begann man mit dem Anbau des neuen Garderobegebäudes gegen den Hof, neben dem Museumseingang, und bald darauf mit dem Einbau des die Museumsflügel verbindenden Durchganges im ersten Stockwerke der Torhalle. Mitte November konnte die Dampfheizung im neuen Flügel in Tätigkeit gesetzt und mit den Malerarbeiten in den künftigen Verwaltungsräumen begonnen werden. Auf Ende des Jahres war die Installation der sanitären, der Telephon-, Feualarm- und Uhrenanlagen fertiggestellt und die Gipsarbeiten zum grös-ten Teile beendigt.

Auf Vorschlag der Kommission ernannte der h. Bundesrat Konservator Dr. Karl Frei von Frauenfeld mit Amtsantritt auf 1. Januar 1933 zum Vizedirektor.

Mit der Regierung des Kantons Zürich wurde ein neuer Vertrag über die Verwaltung der im Landesmuseum und anderswo deponierten Waffensammlung des Kantons, über Verkauf von Doubletten und über Neuerwerbungen zum Ausbau der Sammlung im Landesmuseum abgeschlossen.